



Turnierspielordnung des GC Schloss Vornholz e.V.

Stand: 23.01.2021

Für alle Turniere, die auf dem Golfplatz GC Schloss Vornholz e.V. ausgeschrieben und/oder veranstaltet werden, sowie für alle registrierte Privatrunden, gilt die folgende Turnierspielordnung.

1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Spielberechtigung

- Soweit in der Einzelausschreibung des Turniers nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen worden ist, sind aktive Mitglieder des Golfclub Schloss Vornholz e.V. teilnahmeberechtigt.
- Bei offenen Turnieren: Mitglieder deutscher und anerkannter ausländischer Golfclubs. Der Mitgliedsausweis sowie ein aktueller Nachweis des World Handicap Index (**HCPI**) ist vorzuweisen.

1.2 Verbindlichkeit von Verbandsordnungen

- Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatus), den Platzregeln des GC Schloss Vornholz e.V. und eventuellen, am Spieltag gültigen und veröffentlichten Sonderplatzregeln.
- Turniere werden grundsätzlich nach dem vom DGV veröffentlichten World Handicap System ausgerichtet.

1.3 Ausschreibungen und Teilnahmebedingungen

- Ausschreibungen zu den Turnieren werden im Clubhaus und im Internetangebot des Clubs bekannt gegeben.
- Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige World Handicap Index.
- Spieler mit höherem HCPI als der zugelassen HCPI können in Ausnahmefällen durch die Spielleitung zur Teilnahme zugelassen werden. Für deren Turnierwertung gilt dann jedoch das maximal zugelassene HCPI.
- Die Teilnehmerzahl kann je Turnier von der Spielleitung begrenzt werden. Gehen mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung über die Teilnahme.

- Meldungen nach Meldeschluss können nicht berücksichtigt werden. Sollte in der fertigen Startliste ein freier Platz sein, kann dieser Startplatz jedoch aufgefüllt werden. In diesem Fall hat der nachmeldende Spieler keinen Anspruch auf Berücksichtigung seiner Wünsche und erhält den freien Startplatz ungeachtet der ausgewiesenen Startaufstellung.
- An den Clubmeisterschaften dürfen nur Spieler teilnehmen, die den GC Schloss Vornholz e.V. zu ihrem Heimatverein erklärt haben.
- Sind Sonderpreise wie Nearest-to-the-Pin (NttP) oder Longest-Drive (LD) oder Nearest to the Line (NttL) ausgeschrieben, gewinnt am jeweiligen Loch NttP der 1. abgeschlagene Ball, der am nächsten zur Fahne auf dem Grün liegen bleibt. Die Entfernung ist zum Lochrand zu messen. Beim LD gewinnt der 1. abgeschlagene Ball mit der längsten Weite auf dem Fairway liegend und beim NttL der 1. Abgeschlagene Ball, der am nächsten zur auf dem Fairway der jeweiligen Bahn liegenden Leine/markierten Linie.

1.4 registrierte Privatrunden

- registrierte Privatrunden über 9 oder 18 Löcher können von allen Spielern gespielt werden, wenn diese 24 Stunden vor Beginn der Runde mit Nennung des Zählers im Sekretariat angemeldet werden und die Scorekarte unverzüglich nach Beendigung der Runde eingereicht wird.
- Für die administrative Abwicklung sind 5 € pro Scorekarte bei ihrer Abholung zu entrichten.

1.5 Turnierspielleitung

- Turniere mit Einzelausschreibungen werden von der in der Ausschreibung oder spätestens in der Startliste namentlich benannten Spielleitung geleitet. Diese entscheidet in allen Fragen endgültig.
- Bei Streitfragen oder Protesten im Rahmen des allgemeinen Spielbetriebes sowie bei registrierten Privatrunden entscheidet der Spielausschuss des GC Schloss Vornholz e.V..
- Einsprüche oder Proteste müssen bis 20 Minuten nach Beendigung des Turniers bei der Spielleitung eingereicht werden. Ein Turnier gilt als beendet, wenn die Ergebnisse durch Aushang am Schwarzen Brett, am Bildschirm im Foyer und/oder Verteilung an die Turnierteilnehmer bekannt gegeben wurden.

1.6 Meldegebühren und Turnierabsagen

- Das Startgeld ist vor Turnierbeginn zu entrichten. Teilnehmer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden von der Bewerberliste gestrichen.
- Bei Absagen nach Meldeschluss ist das Startgeld unbeschadet der Gründe, die zu der Absage geführt haben, dennoch zu entrichten.
- Turnierteilnehmer, die unentschuldigt bei einem Turnier nicht angetreten sind oder das Startgeld bei verspäteter Absage nicht entrichtet haben, können auf Grundlage der Satzung des Golfclub Schloss Vornholz e.V. zeitlich begrenzt von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen werden.
- Startgeld für Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind bei den Clubturnieren nicht zwingend startgeldfrei. Hier ist die Ausschreibung zu beachten. Sind sie startgeldfrei, sind sie NICHT preisberechtigt, es sei denn, die Turnierausschreibung regelt dies individuell anders.

1.7 Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht die Platzregeln abzuändern, Startzeiten neu festzulegen oder andere Ausschreibungsbedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

1.8 Datenschutz

- Mit der Meldung zum Turnier erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seiner Startzeit auf der Startliste im Clubhaus sowie passwortgeschützt im Internet einverstanden. Der Teilnehmer willigt auch in die Veröffentlichung seines Namens, seines Bildes, seiner Vorgabe und seines Turnierergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in anderer Form ein.
- Während des Turniers und der Siegerehrung können Fotos gemacht werden. Der Turnierteilnehmer erklärt sich bereit, dass diese Fotos auf der Internetseite des GCSV und auf der Facebook-Seite des GCSV sowie in ggf. in anderen Medien veröffentlicht werden dürfen.

2 Generelle Spielbedingungen

2.1 Abspielzeit / Verspätung

- Die Abspielzeiten werden entsprechend der in der Turnierausschreibung genannten Termine durch Aushang bekannt gegeben. Die Informationspflicht liegt beim Teilnehmer.
- Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielgruppe durch den Starter.
- Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, wird er mit der Grundstrafe von zwei Strafschlägen bestraft. Die Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten ist Disqualifikation.

2.2 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

- Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt (ein langes Ton-Signal), so müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme (erneut ein langes Ton-Signal) angeordnet hat.
- Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr / Unwetter der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7a).

2.3 Unangemessene Verzögerung (langames Spiel)

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so kann die Spielgruppe ermahnt werden.

2.4 Caddie / elektrischer Golfrolley

- Grundsätzlich dürfen Caddies (sofern durch Einzelausschreibung nicht ausdrücklich verboten) eingesetzt werden.
- Die Benutzung elektrischer Golfrollies ist erlaubt, solange es nicht durch Einzelausschreibungen untersagt ist (z.B. bei Jugendturnieren).

2.5 Fahren im Golfcart

- Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren / Mitfahren wird von der Spielleitung / Platzrichtern ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.
- Strafe bei Verstoß durch den Spieler:
Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher.
Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schlägen pro Runde.
Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.
- Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Golfcart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, das jährlich zu aktualisieren ist. Die Nutzung ohne gültiges ärztliches Attest führt zur Disqualifikation.
- Darüber hinaus kann der Spielausschuss Spielern infolge Krankheit und Alter auf Antrag eine Dauer-Einzelgenehmigung erteilen.
- Die Benutzung von Golfcarts ist abhängig vom Platzzustand (z.B. nicht bei extremer Nässe) und von der Verfügbarkeit (nach Reihenfolge der Anmeldung zur Golfwagen-Benutzung).

2.6 Elektronische Kommunikationsmittel / technische Hilfsmittel

Die Etikette gebietet es, die Nutzung eines Mobiltelefons zum Telefonieren (Ausnahme in Notfällen) während des Spielens der festgesetzten Runde zu unterlassen.

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Ferner darf das Mobiltelefon als elektronische Scorekarte genutzt werden. Benutzt der Spieler auf der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können (z.B. Höhendifferenz, Steigungen, Windgeschwindigkeit, Temperatur, usw.), so verstößt er gegen Regel 4-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.

2.7 Rückgabe der Scorekarten

- Nach Beendigung einer Turnierrunde sind die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat oder bei einer zuvor bestimmten Person oder an einem zuvor bestimmten Ort abzugeben oder die elektronische Scorekarte direkt an das Sekretariat zu übermitteln. Die Ergebnisse sind deutlich lesbar zu erfassen (Änderungen sollten abgezeichnet sein) und die Karten sind von Spieler und Zähler zu unterschreiben. Auch „no Return“ ist ein Ergebnis und unverzüglich zu melden.
- Mit Abgabe/Absendung der Scorekarte im/an das Sekretariat gilt die Karte als eingereicht. Änderungen sind sodann – gleich aus welchem Grund – nicht mehr möglich.

2.8 Stechen

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die Löcher mit dem Vorgabeverteilungsschlüssel 1,18,3,16,5,14,7,12,9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabeverteilungsschlüsseln 1,18,3,16,5,14. Bei weiterer Gleichheit drei Löcher (Schwierigkeitsgrad 1,18,3), sodann 2 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1,18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

2.9 Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet entsprechend der Turnierausschreibung statt.
- Spieler, die an der Siegerehrung in begründeten Fällen nicht mehr teilnehmen können, müssen dies der Spielleitung rechtzeitig bekannt geben und einen (anwesenden) Vertreter benennen. Die Spielleitung kann in diesem Fall den Preis an den Vertreter übergeben.
- Preise, die nicht bei der Siegerehrung ausgegeben werden, da keine anwesenden Vertreter benannt wurden, werden an den Nächstplatzierten vergeben.
- Grundsätzlich gilt ein Doppelpreisausschluss. Bruttopreise gehen vor Nettopreise.
- Ist eine Spielerin / ein Spieler in den Preisen einer Gesamtwertung, so schließt dies Gewinne der Tageswertung am Finaltag der betreffenden Gesamtwertung nicht aus.

3 Richtlinien für das Verhalten von Spielern

3.1 Strafschläge – Disqualifizierung

Ergänzend zur Regel 1.2a liegt ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Ausüben des Golfsportes nachhaltig verstoßen wird. Als Fehlverhalten ist anzusehen:

- mit dem Trolley über das Vorgrün fahren
- einen Schläger aus Ärger in den Boden schlagen oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- einen Schläger zu werfen
- einen anderen Spieler während des Schlages abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Der erste Verstoß wird mit einem, der zweite Verstoß mit zwei Strafschlägen und der dritte Verstoß mit Disqualifikation bestraft.

Als ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird angesehen:

- absichtlich ein Grün zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle/Pfähle der Penalty Areas zu versetzen
- einen anderen Spieler absichtlich während eines Schlages abzulenken
- einen Schläger in Richtung einer anderen Person werfen
- wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- vorsätzliches Betreten von Spielverbotszonen mit Betretungsverbot

Ein schwerwiegender Verstoß führt im Wettspiel zur Disqualifikation und wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt. Strafen für Verstöße außerhalb von Wettspielen führt gem. § 17 der Vereinssatzung zu den dort geregelten Ordnungsmaßnahmen.

3.2 Kleiderordnung

Teilnehmer/-innen an Turnieren sind gehalten, in Golfkleidung zu spielen. Dazu zählen nicht: Tops, T-Shirts, Beach Shorts, Bluejeans, Trainingshosen oder ähnliche Bekleidung. Entspricht die Kleidung eines Spielers oder einer Spielerin nicht diesem Standard, kann die Turnierleitung den Spieler bzw. die Spielerin vom Turnier ausschließen bzw. kann der Spielausschuss Auflagen für künftige Turniere machen.

Der Spielführer